

CHECKLISTE für die KFZ-Zulassung

Anmeldung eines Neufahrzeuges

- Versicherungsbestätigung: diese erhalten Sie von uns
- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung
- Besitznachweis im Original: das sind z.B. Kaufvertrag, Rechnung oder auch eine Einantwortungsurkunde
- ggf. Vollmacht, wenn Sie für jemand anderen die Anmeldung vornehmen bzw. jemand für Sie die Anmeldung vornimmt
- amtlicher Lichtbildausweis
- bei Leasingfahrzeugen: Benützungsüberlassungserklärung
- bei Firmen: Kopie des Gewerbescheines oder Konzessionsurkunde
- bei GmbHs: Kopie des Firmenbuchauszuges

Anmeldung eines Gebrauchtfahrzeuges

- Versicherungsbestätigung: diese erhalten Sie von uns
- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung
- Besitznachweis im Original: das sind z.B. Kaufvertrag, Rechnung oder auch eine Einantwortungsurkunde
- letzter Prüfbericht (§ 57a KFG oder §56 KFG-Gutachten)
- ggf. Vollmacht, wenn Sie für jemand anderen die Anmeldung vornehmen bzw. jemand für Sie die Anmeldung vornimmt
- amtlicher Lichtbildausweis
- bei juristischen Personen: Kopie des Firmenbuchauszug oder der Gewerbeberechtigung
- bei freiberuflich Tätigen: Kopie des Konzessionsdekrets bzw. Bestätigung der zuständigen Kammer

Bei Anmeldung von Fahrzeugen auf Jugendliche unter 18 Jahren zusätzlich

- schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten

Hinweise zur Anmeldung von Fahrzeugen nach Eigenimport

- Beachten Sie, dass die Daten in der Genehmigungsdatenbank eingetragen sein müssen!
- Entrichtung der NoVA an das Finanzamt
- Verzollungsbestätigung muss gegebenenfalls vorliegen

Abmeldung eines Fahrzeuges

- Typenschein, Einzelgenehmigung, Interimsbescheinigung oder Prüfbefund des Amtes der Landesregierung
- Zulassungsschein
- Kennzeichentafeln
- ggf. Vollmacht, wenn Sie für jemand anderen die Abmeldung vornehmen bzw. jemand für Sie die Abmeldung vornimmt